

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2026

Ausgegeben am 8. Juli 2026

Teil III

**85. Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des
Haschemitischen Königreichs Jordanien betreffend die Rechtsstellung der
Truppen**

**85. Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des
Haschemitischen Königreichs Jordanien betreffend die Rechtsstellung der Truppen**

[Abkommen in englischer Sprache siehe Anlagen]

[Abkommen in deutscher Übersetzung siehe Anlagen]

[Gemeinsame Erklärung in englischer Sprache siehe Anlagen]

[Gemeinsame Erklärung in deutscher Übersetzung siehe Anlagen]

Die Mitteilungen gemäß Art. XI Abs. 1 des Abkommens wurden am 15. bzw. 18. Juni 2026
abgegeben; das Abkommen tritt daher gemäß derselben Bestimmung am 1. August 2026 in Kraft.

Stocker

